

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

66 (18.8.1813)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 66. Mittwoch den 18. August 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die freiwillige Einstellung der Familiensöhne zum Militair betreffend.)

R. D. Nr. 12271. Inhaltlich Erlasses des hohen Ministeriums des Innern Landes-
hoheitsdepartement vom 3. d. sub Nr. 2196. ist bey Fällen, wo in einer Familie ein Sohn
sich freiwillig zum Militair eingestellt hat, und dann wegen Freylassung eines andern Soh-
nes eingekommen wird, diese freiwillige Einstellung der gezwungenen gleich zu achten,
Welches hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 13. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach,

Güllmann.

(Die Milizfreyheit der Theologen auf weitere drey Jahre betreffend.)

R. D. Nr. 12267. In Gemäßheit der uns durch hohen Ministerialerlaß vom Innern
Landeshoheits-Departement vom 4. August Nr. 4492. gekommenen hohen Eröffnung ha-
den Se. Königl. Hoheit die Freyheit der, der Theologie sich widmenden Landesinder vom
Milizzug unter den vorigen Einschränkungen auf weitere drey Jahre gnädigst zu verlän-
gern geruhet. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 13. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Todesurtheil und Begnadigung.

Joseph Huber von Freiersbach, Amts Obergirch, 41 Jahr alt, dingte den Karl
Meyer von da um Geld, daß er seine des Hubers Frau, mit welcher derselbe im Unfrieden
lebte, morden sollte. Der Bandit ward schon in einer Nacht zur That aufgestellt, die da-
mals ein Zufall vereitelte. In der Nacht vom 17. März 1812 stellte Huber ihn abermals
an eine Stiege, die zum Stall führt, damit er die zum Viehstern hinabgehende Ehefrau
hinunterwerfen und ihr alsdann vollends den Hals brechen sollte. Huber heuchelte noch in
der nächstvorhergehenden Stunde Liebe gegen dieselbe, hieß sie dann, unter einem Schein-
vorwande, in den Stall gehen, und gab dem Mayer wirklich das verabredete Zeichen, daß

sie jetzt komme. Dieser stürzte sie hinab, verwundete und würgte sie noch weiter, um sie zu morden; durch das Geschrey der Huberin aber kam Hilfe herbey; er mußte weichen, und sie wurde gerettet. Das Großherzogliche Oberhofgericht hat, nach der Wehrheit seiner Stimmen, auf die Todesstrafe erkannt, weil Banditenmord, auch schon in der vollzogenen Dingung, dasjenige große Verbrechen ist, wobey der Veranfallter alles, was an ihm ist, vollendend zum Morde vorkehrt, und weil Huber noch dazu als Ehegatte einen Verwandtenmord unter erschwerenden Umständen verschuldet hatte. Se. Königl. Hoheit haben dieses Urtheil bestätigt, jedoch mit Begnadigung auf lebenslängliches Zuchthaus, nach vorheriger vom Richter in dem Amtsort mit Ruthen vorzusehmender öffentlicher Ausstreichung. An dem Lohnmörder Meyer aber, der die Mordthat nicht weiter als bis zur schweren Verletzung gebracht, wird die ihm rechilich zugemessene 20jährige Zuchthausstrafe mit empfindlicher Züchtigung am Anfang und Ende, vollzogen.

Mannheim den 3. August 1813.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.

Frhr. v. Draß.

Gottwalb.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Die Erneuerung der Hypothekenbücher in den Ortschaften des Amtsbezirks Zell betreffend.

(3) Durch die Abtheilung der vormaligen, den ganzen Amtsbezirk umfassenden Bogtey Zell in 8 kleinere Bogteyen oder Distrikte, ist auch die Abänderung des für alle Amtsorte vorhin nur einfach geführten Hypothekenbuchs, so wie auch die Erneuerung dieser Unterpfandsrechte aus verschiedenen Ursachen nöthig geworden.

Die Abänderung und Erneuerung dieser Unterpfandsbücher wird daher mit dem angeordnet und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche für eine Forderung ein Pfandrecht durch Ausstellung einer förmlichen Obligation, Vormerkung und vorbehaltenem Eigenthums, oder Pfandrecht für verkaufte Liegenschaften auf irgend eine unter diesseitiger Jurisdiktion befindliche Realität inne haben, ihre Rechte unter Vorlegung der Originalurkunden sowohl, als eines getreuen kurzen Auszugs aus denselben, vom 1ten August bis 10ten September d. J. bey dem Amt dahier anmelden, und erneuern lassen sollen, widrigenfalls die Pfandschreyderey von der schuldigen Gewährleistung der nicht angemeldeten Pfandrechte losgezählet werden wird, und die Ausbleibenden die weitteren Nachtheile sich selbst bemessen müßten.

Zell im Wiesenthal den 28. July 1813.

Großherzogl. Bad. provisorisches Amt.

Billinger.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Lahr

(3) zu Lahr an Handelsmann Waiblinger auf Montag den 6ten September d. J. vor das Kommissariat.

Schuldenliquidation des abwesenden Joseph Ipsler von Forchheim.

(1) Schon vor 12 Jahren hat sich Joseph Ipsler von Forchheim mit seiner Familie nach Ungarn begeben, und einiges Vermögen zurückgelassen, dessen Werth aber die darauf lastenden bereits bekannten Schulden kaum erschöpfen dürfte.

Um die Gläubiger durch längern Verzug nicht zu gefährden, wird auf die dießfalls erhaltene Anzeige die Schuldenliquidation erkannt und Tagfahrt dazu auf Donnerstag den 16ten September d. J. festgesetzt, wobei alle Gläubiger des Ipsler oder deren genügend Bevollmächtigte bey Ausschlußstrafe in loco Forchheim bey dem beauftragten Kommissar erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweiskunden ihre Forderungen richtig stellen sollen.

Verfügt Emdingen den 14. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Santedikt über die Caspar Kaisersche Eheleute zu Kozingen.

(2) Gegen Caspar Kaiser und dessen Ehefrau Anna Ebner von Kozingen ist die Sante erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf den 6ten September d. J. Vormittags auf der Revisoratschreibstube dahier angeordnet.

Alle Gläubiger dieser Eheleute werden unter Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, an dem angeetzten Tage ihre Forderungen anzumelden, und über die Vorzugsrechte gehörig zu verhandeln.

Verfügt beim Großherzogl. Bezirksamte Kleinlaufenburg den 2. August 1813.

Bursfert.

Schuldenliquidation der Bartholomä Kaiserschen Eheleute in Görwiel.

(3) Zur Schuldenliquidation der Bartholomä Kaiserschen Eheleute zu Görwiel ist Tagfahrt auf den 24ten August d. J. auf der Revisoratschreibstube dahier angeordnet, und es werden hiemit alle Gläubiger dieser Kaiserschen Eheleute aufgefordert, an gesagtem Tage ihre Forderungen anzumelden, zu liquidiren, und über die Vorzugsrechte zu handeln, bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse.

Verfügt beim Großherzoglichen Bezirksamte Kleinlaufenburg den 20. July 1813.

Bursfert.

Ediktalvorladung des Kleinuhrenmachers Joseph Schmelter von Vaderborn.

(1) In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Kleinuhrenmachergesellen Joseph Schmelter von Vaderborn, wegen Geld- und Effektdiebstahls wird hiemit zu Folge hoher Hofgerichtlicher Verfügung vom 15. Juny d. J. Nr. 767. dieser Joseph Schmelter öffentlich vorgeladen, sich binnen drey Monaten a dato vor Amt dahier zu stellen, und über den in Frag liegenden Geld- und Effektdiebstahl zu verantworten, widrigens er dieses ihm angeschuldigten Verbrechens überwießen werde, erklärt, sein Name an den Gal-

gen geschlagen, und er der Großherzoglichen Badischen Lande verwiesen werde.

Baden den 9. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Vorladung des entwichenen Uhrenmachers Jakob Schaler von Schlettstatt im Elßaß.

(1) Der wegen Geistesbeschwörung und betrügerischen Schatzgräberey dahier verhaftet gemessene Jakob Schaler, Uhrenmacher von Schlettstatt im Elßaß, ist am Schlusse der Untersuchung aus hiesigem Arreste entwichen.

Derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato wieder dahier zu stellen, widrigens er des ihm angeschuldigten Vergehens für geständig und überwiesen erklärt, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten würde.

Breysach den 29. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zinweg.

Ediktalvorladung des Jakob Engler und Joseph Heckle von Krozingen.

(1) Jakob Engler und Joseph Heckle, beyde von Krozingen, welche durch das Loos zum Militair bestimmt sind, haben sich binnen 6 Wochen um so eher bey der unterfertigten Behörde zu stellen, als sonst nach Maßgabe der dießfalls bestehenden Landesgesetze gegen sie würde verfahren werden.

Staufen den 7. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Duttlinger.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtodterklärung der Georg Selbschen Eheleute zu Sumpforen.

(1) Der Bauer Georg Selb, und dessen Eheweib Magdalena Engesserin zu Sumpforen, wurden nach Satz 513 des Landesrechts und höchster Verordnung vom 4. Dezem- ber 1811. Regierungsblatt 35. im ersten Grad als mundtodt erklärt, sofort der Sonnenwirth Avit Höfler von Neudingen als Pfleger dieses Ehepaars bestellt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 12. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Mundtobterklärung des Handelsmanns Jakob Unterlegner von Mannheim.

(2) Durch stadtmündlichen Beschluß vom 21. Juny 1813. Nr. 2556. ist der Handelsmann Jakob Unterlegner dahier für mundtobter im ersten Grad erklärt worden, und demselben als Pfleger Handelsmann Jakob Blankard dahier beygegeben worden, welches hiemit zu jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Mannheim den 30. July 1813.
Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Kupprecht.

Neuerliche Mundtobterklärung der Michael Kennischen Eheleute von Degerfelden.

(3) Die wirklich in Vermögensuntersuchung stehende Michael Kennischen Eheleute von Degerfelden wurden zwar schon im Jahr 1797. mundtobter erklärt, weil aber diese demnach fortführen, leichtsinnige Schulden zu contrahiren, so wird diese Mundtobterklärung hiermit erneuert, und Barthel Lämmle, Bürger von da, als Pfleger aufgestellt, ohne dessen Beseyn und Bewilligung ledtlich denselben bey Verlust der Forderungen nichts geborgt werden soll.

Lörrach den 29. July 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Estrafurtheilspublikation.

(3) In Untersuchungssachen gegen Jakob Haas von Hornberg wegen Diebstahls ist von Großherzoglichem Hochpreistlichen Hofgericht zu Freyburg unterm 19. July d. J. Crim Nr. 1798. auf geschehene öffentliche Vorladung und ungehorsames Ausbleiben des Angeschuldigten zu Recht erkannt worden, daß Jakob Haas des Bienen- und Honigdiebstahls in contumaciam für schuldig, daher seines Gemeindegürgerrechts für verlustig zu erklären, sein Vermögen zu konfisciren, und in die Untersuchungskosten zu verfallen, auch gegen ihn auf Betreten das weiters Rechtliche vorzubehalten seye; welches höherer Weisung zu Folge andurch bekannt gemacht wird.

Hornberg den 26. July 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Verschollenheitsklärung des Trutpert Schneiders aus dem Obermünsterthal.

(2) Dynggeachtet von dem Aufenthalt des seit 13 Jahren abwesenden Trutpert Schneiders aus dem Obermünsterthal öffentlich Kundschaft erhoben wurde, so hat sich dennoch weder er noch Abkömmlinge von ihm in der vorgeschriebenen Fahrfrist gemeldet. Er wird also hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Geschwistern oder ihren Nachkommen in fürsorglichen Besitz übergeben.

Staufen den 4. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Duttlinger.

Kaufanträge.

Verkauf des Gemeindegewirtschaftes zu Oberhausen.

(1) Das bisher auf dem Gemeindegewirtschafte zu Oberhausen bestandene Tasernrecht wird mit hoher Kreisdirektorialbewilligung, mit dem Schilde zum Schiffe, auf den 14ten September d. J. in dem Adicergewirtschafte zu Oberhausen der Versteigerung ausgesetzt, bey welcher zugleich die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Dieses wird hiemit öffentlich zur Nachricht der allensälligen auswärtigen Liebhaber mit dem Besaysage gebracht, daß fremde Käufer sich über ihren guten Ruf und das hinlängliche Vermögen zur Bekreitung dieser Wirthschaft auszuweisen haben.

Kenzingen den 10. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Beigel.

Haus Verkauf.

(2) Das zum hertorigen Gantvermögen des Freyherrn Johann Nepomuk v. Schönau-Zell gehörige Haus Nr. 634. in der Jesuitengasse wird am Donnerstach den 26ten August d. J. Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte auf dem Münsterplatz dahier verkauft werden.

Die Bedingungen kann man bey dem Masseverwalter Hrn. Dr. Schlaar einsehen.

Freyburg den 6. August 1813.
Großherzogliches Stadtamtskreditorat.
Wolfinger.

Domainen-Verkauf.

(2) Die landesherliche sogenannte Stauders-hoffscheuer zu Säckingen, nebst den dabey befindlichen Stallungen und Wagenremisen; werden Samstag den 18ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem dastigen Rathhause zu Eigenthum unter Genehmigungsvorbehalt versteigert werden; welches hie-mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen den 29. July 1813.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Freyberg.

Haus-Verkauf.

(3) Am 19ten d. M. wird das der vor-malig Breißgauischen Ritterschaft dahier zugehörige Haus in der Waffingasse Nr. 365. aus freyer Hand an dem gewöhnlichen Ausrufsorte verkauft werden.

Dieses Haus hat einen geräumigen Hof nebst einem daran liegenden Gärtchen, ungefähr ein Haufen Feld, ein Waschhaus und eine ziemlich große Holzremis, stößt e. S. an Zunftmeister Gaiser und die Graf Thurnsche Erben, a. S. an ein Allmendpäßl, vornen an die Straße, hinten an Hrn. Rath Bannwart, ist außer den Beschwerden, und 5 kr. Herrschaftrecht frey, ledig und eigen.

Der Ausrufspreis ist 5200 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Hat der Käufer vom Kaufstage an binnen einem Vierteljahr 1500 fl. baar zu erlegen.
2. Kann der übrige Kaufschilling entweder in guten zu 5prozentigen Ruskalobligationen bezahlt werden, oder
3. als ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapital gegen vierteljährige Aufkündigung stehen bleiben, wenn hiefür eine normalmäßige Hypothek eingelegt wird.
4. Wird bis nach gänzlicher Berichtigung des Kaufschillings das vorzügliche Pfandrecht, dann zu Austräumung der Ritterschaftlichen Akten und Möbels der Gebrauch des untern Stockes noch für eine Zeit von 14 Tagen vorbehalten.

Fremde Kaufstüige haben sich über ihre Zahlungsvermögenheit mit obrigkeitlichen Zeugnissen, oder genugsamer Bürgschaft auszuweisen.

Freyburg den 9. August 1813.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Wolfinger.

Dienstangebote.

Vakanter Schuldienst.

(1) Der Schuldienst in dem dießseitigen Amte-orde Judlshofen ist zu verleihen.

Die dazu Lusttragenden haben innerhalb 4 Wochen ihre Bittschriften mit den erforderlichen Zeugnissen entweder dem dießseitigen Amte oder dem landesherl. Dekanat zu Stöggen-schwieß vorzulegen.

Waldshut den 10. August 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Vakantes Theilungskommissariat.

(3) Bey dem unterzeichneten Amte ist ein Theilungs-Kommissariat vakant. Diejenigen, welche hiezu Lust tragen, wollen sich sobald als möglich mit den nöthigen Zeugnissen melden.

Burgheim den 30. July 1813.
Großherzogliches Staatsamt.
Kiegel.

Dienstgesuch.

(3) Ein examinirter Scribent, der seit einem Jahr die Stelle eines Theilungskommissärs versehen hat, wünscht auf den Oktober dieses Jahrs wieder eine Stelle entweder als Theilungskommissär oder als Scribent bey einer Verrechnung, zu erhalten. Das Nähere hierüber sagt Theilungskommissär zu Hornberg

Den 28. July 1813.
Heinzmänn.

Nachricht.

Jahrmärkte-Verlegung.

Der St. Georger Alt-Laurenz-Jahrmarkt wird dießmal, weil er auf den Sonntag fielen, am Mittwoch den 25ten dieses abgehalten.
St. Georgen den 10. August 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kapff.

Fahrmarkts. Verlegung.

Der diesjährige auf Dienstag den 13. September fallende Eichstetter Herbstmarkt wird, da an jenem Tag auch der Offnädinger Markt abgehalten wird, auf den darauffolgenden Dienstag den 21. September verlegt.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Emmendingen den 5. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Koth.

Kommerzial. Anzeige.

Das
Großherzogthum Baden
nach seinen
Hofgerichts- Provinzen, Kreisen
und
Amts- Bezirken
topographisch dargestellt.

Zweite vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage.

Da nunmehr durch das Regierungsblatt vom 30. July 1813, Nr. XXII. die neue Nemter-

einteilung nach Hofgerichtsprovinzen und Kreisen erfolgt ist, so zeige ich den Großherzogl. Behörden, den Geschäftsmännern und dem übrigen Publikum, welches diese Sache interessiert, an, daß oben genanntes Werk dieser Tage unter die Presse kommt, und längstens im Laufe von 6 Wochen erscheinen wird. Eine detaillirte Anzeige ist bereits in der G. Bad. Staatszeitung Nr. 111. vom 22. April 1813. erschienen, und wird auch jetzt noch einzeln von mir ausgeheilt.

Dieses sehr nützliche und für alle Großherzogliche Stellen beynahe unentbehrliche Werk wird 20 oder mehr Bogen in groß Oktav enthalten, und ungefähr 1 fl. 30 kr. kosten.

Zu gleicher Zeit wird die von Hrn. Major Tulla revidirte Charte des Großherzogthums Baden nach den 9. Kreisen illuminirt ausgegeben werden, und kostet für die Abnehmer obigen Wertes 1 fl. 12 kr. weiter, einzelne Exemplare aber 1 fl. 21 kr.

Bei Eingabe der Bestellungen wird gebeten, zu bemerken, ob das Buch mit oder ohne die Charte zugesandt werden soll.

Bei einer Bestellung von 10 Exemplarien wird ein Freyexemplar gegeben.

Karlsruhe den 31. July 1813.
Chr. Fr. Müller,
Buchhändler und Hofbuchdrucker.

Frucht. Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai- zen. fl. fr.	Dalb- waiz. fl. fr.	Ker- nen. fl. fr.	Stog- gen. fl. fr.	Ger- sen. fl. fr.	Boh- nen. fl. fr.	Erb- sen. fl. fr.	Wit- ten. fl. fr.	Vin- sen. fl. fr.	Misch- leten. fl. fr.	Mi- schel- fl. fr.	Mol- zer. fl. fr.	Da- ber. fl. fr.
August 14	Freyburg, beste	1 50	1 30		1 6	57							1 6	10
	mittlere	1 40	1 24		1	50							1	34
	geringere	1 27	1 15		54	45								28
15	Emmendingen, b.	1 48	1 18		1 6	50								38
	mittlere	1 34	1 15		1 1	46						54		35
		1 20	1 12		57	42								32
21	Staufen, beste	1 54	1 25		1 12	48							1	
	mittlere	1 42	1 20		1 3	44							55	
	geringere	1 30	1 15		54	39							50	
9	Endingen, beste	1 40	1 14		1	48							1 3	
	mittlere	1 30	1 12		54	45							1	
		1 21	1 10		51	42							50	
	Heitersheim, b.													
	mittlere													
	Herbolzheim, b.													
	mittlere													

(Mit Beylagen.)

Der Editor